



1 Kundennummer 1 123 456
Rechnungsnummer 600 600 600
Rechnungsdatum 24.10.2011
Zahlbar bis 23.11.2011

2 Rückfragen
Kontakt ContactCenter Martina Muster
Telefon 0800 88 77 66 Mustergasse 1
Telefax 0800 88 77 55 6010 Kriens
E-Mail contactcenter@ckw.ch

RECHNUNG

Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Abgaben

3 Rechnungsperiode vom 01.04.2011 bis 30.09.2011 (Sommerhalbjahr)

Vertragsnummer	Text zum Vertrag	Rechnungsbetrag inkl. MWST in CHF	MWST in %	MWST-Betrag in CHF	Rechnungsbetrag inkl. MWST in CHF
4 30387078	Musterhaus EG	190.45	8.0	15.25	205.70
Rechnungsbetrag		190.45		15.25	205.70

5 Wir bitten Sie, den Rechnungsbetrag bis 23.11.2011 mit beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen.

Es gelten die Bestimmungen gemäss unserem Vertrag bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie, Netznutzung und Netzanschluss/Netzanschlussrichtlinien von CKW.

Hinweise zur Rechnung: www.ckw.ch oder Gratisnummer 0800 88 77 66

Centralschweizerische Kraftwerke AG
Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern
Briefe: Postfach, 6002 Luzern
Ein Unternehmen der **azpo**

Telefon 041 249 51 11
Telefax 041 249 52 22
Internet www.ckw.ch
E-Mail ckw@ckw.ch

Postkonto 60-141-1
IBAN: CH59 0900 0000 6000 0141 1
BIC: POFICHBEXXX
MWST-Nr. 155 662

1 Kundennummer

Unter dieser Nummer können wir alle Details Ihres Stromlieferungsvertrages sofort einsehen. Daher nennen Sie uns bitte bei allen Fragen zu Ihrer Stromrechnung immer auch Ihre persönliche Kundennummer.

2 Persönlicher Kontakt

Hier finden Sie Ihren Ansprechpartner zu allen Fragen rund um den Energieverbrauch. Sollten Sie umziehen, dann geben Sie uns bitte auch unter dieser Telefonnummer Ihren Umzugstermin bekannt. Damit wir Ihren Zählerstand ablesen können, sollten Sie uns mindestens zehn Tage vorher anrufen.

3 Rechnungsperiode

Als Privatkunde erhalten Sie viermal jährlich eine Rechnung: zwei Stromrechnungen und zwei Teilrechnungen. Für die Stromrechnungen werden jeweils Ende März und Ende September die Zählerstände abgelesen und der gemessene Verbrauch in Rechnung gestellt. Die Teilrechnungen erhalten Sie Anfang Januar und Ende Juni. Sie sind Akontorechnungen und werden auf den folgenden Stromrechnungen abgezogen. Für Kunden, bei denen ein geringer Stromverbrauch erwartet wird (unter CHF 50.-), wird keine Teilrechnung ausgestellt.

4 Vertragsnummer

Unter dieser Nummer führen wir die verrechnete Messstelle.

5 Zahlungsart

Ihre Rechnung können Sie mit dem angefügten Einzahlungsschein oder via Lastschriftverfahren der Post oder Bank begleichen. Die Anmeldeformulare für das Lastschriftverfahren erhalten Sie bei unserem Team vom ContactCenter.

Kontaktadresse: CKW Rathausen, Rathausen 1, 6032 Emmen

Telefon 0800 88 77 66, Telefax 0800 88 77 55, www.ckw.ch, contactcenter@ckw.ch

Postadresse: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern

Briefe: Postfach, 6002 Luzern

Ein Unternehmen der **azpo**



Kundennummer 1 123 456
Rechnungsnummer 600 600 600
Rechnungsdatum 24.10.2011
MWST-Nr. 155 662

DETAILINFORMATIONEN

Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Abgaben

Rechnungsperiode vom 01.04.2011 bis 30.09.2011

Vertragsnummer 12345689 Musterhaus EG
Anlagennummer 6001301
Kundensegment PRIVATE POWER
Stromprodukt CKW Econo D Netzprodukt CKW Netz D
Hochtarif von 07:00 bis 22:00 Uhr / Niedertarif von 22:00 bis 07:00 Uhr

	Gerätenummer	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz	Faktor	Effektiver Verbrauch	Messperiode	
							vom	bis

7 Zählerinformationen / Datenerhebung

Wirkenergie								
Hochtarif	114039001	426	1429	1'003	1	1'003 kWh	01.04.11	30.09.11
Niedertarif	114039001	322	1'074	752	1	752 kWh	01.04.11	30.09.11

	Blindenergieverbrauch	zulässiger Blindenergieverbrauch	Effektiver Verbrauch/ Blindenergieüberverbrauch	Preis pro Einheit in CHF	Betrag in CHF

9 Lieferung elektrischer Energie

Wirkenergie					
Hochtarif			1'003 kWh	0.1150	115.35
Niedertarif			752 kWh	0.0630	47.38
Grundpreis					18.00
Total Lieferung elektrischer Energie					180.73

10 Netznutzung

Wirkenergie					
Hochtarif			1'003 kWh	0.0890	89.27
Niedertarif			752 kWh	0.0470	35.34
Grundpreis					46.80
Systemdienstleistung (nationale Netzgesellschaft)			1'755 kWh	0.0040	7.02
Total Netznutzung					178.43

13 Abgaben

Konzessionsabgaben Netznutzung 10 % von CHF 178.43					17.84
14 Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV) (inkl. Mehrkostenfinanzierung nach Art. 28a EnG)			1'755 kWh	0.0045	7.90
Total Abgaben					25.74

Total exkl. MWST 384.90

Mehrwertsteuer 8.0 % von CHF 384.90 30.80

Total inkl. MWST 415.70

15 Abzüglich Teilrechnung(en) inkl. MWST -210.00

Rechnungsbetrag inkl. MWST 205.70

6 Kundensegment sowie Strom- und Netzprodukt

Durch die Trennung in Strombezug und Netznutzung gibt es nun entsprechend Strom- und Netzprodukte. Die dazugehörigen Preisinformationen zu den Tarifen können Sie kostenlos über das ContactCenter beziehen – oder online einsehen unter www.ckw.ch.

7 Wirkenergie

Wirkenergie ist die elektrische Energie, die für die Umwandlung in andere Energieformen (z. B. mechanische oder thermische Energie) zur Verfügung steht. Sie ist damit der Stromverbrauch, der in Kilowattstunden (kWh) gemessen und über Einfachzähler oder Doppelzähler erfasst wird. Bei Messungen mit Doppelzähler wird zwischen Verbrauch im Hochtarif (HT) und im Niedertarif (NT) unterschieden, bei einem Einfachzähler findet keine Unterscheidung statt. Der Hochtarif gilt von 07.00 bis 22.00 Uhr, der Niedertarif von 22.00 bis 07.00 Uhr.

8 Preis pro Einheit

Der P. p. E. bezeichnet die Kosten einer einzelnen Kilowattstunde und variiert je nach Tarif. Die Preise verstehen sich exkl. MWST und werden weiter unten separat ausgewiesen.

9 Lieferung elektrischer Energie

Die Zusammenstellung aller Kosten für den Energiebezug (Stromprodukt).

10 Netznutzung

Die Zusammenstellung aller Kosten für die Nutzung des Stromnetzes (Netzprodukt).

11 Grundpreis

Der Grundpreis deckt Fixkosten wie Zählerablese, Zählerbeschaffung und -unterhalt sowie Ausbau- und Instandhaltung des Verteilnetzes ab. Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird. Die Abrechnung erfolgt taggenau.

12 Systemdienstleistungen

Zu den Systemdienstleistungen zählen all die Dienstleistungen, die der Netzbetreiber zusätzlich zur Übertragung und Verteilung elektrischer Energie erbringt. So zum Beispiel: die Bereitstellung von Energie bei Kraftwerksausfällen und Schwankungen im Energieverbrauch. Seit dem 01.01.2009 erbringt die nationale Netzgesellschaft swissgrid diese Leistungen. Dazu muss sie ein bestimmtes Energievolumen zu Marktpreisen reservieren. Den gesetzlich festgelegten Anteil von 0,4 Rp./kWh (zuvor 0,9 Rp./kWh) fordert CKW bei ihren Kunden für swissgrid ein.

13 Konzessionsabgabe

Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb ihrer Leitungen abgeben müssen.

14 Förderabgabe (KEV)

Die kostendeckende Einspeisevergütung für erneuerbare Energien erhalten Stromerzeuger, die ihren aus regenerativen Energiequellen erzeugten Strom ins öffentliche Stromnetz einspeisen. Zur Deckung dieser Kosten sind alle Energieversorger gesetzlich verpflichtet, einen generellen Aufpreis auf ihren Strompreis zu berechnen. Wir leiten die daraus entstehenden Einnahmen ohne Aufschlag direkt an die «Bilanzgruppe Erneuerbare Energien» weiter.

15 Teilrechnung

Anfang Januar und Ende Juni erhalten Sie jeweils eine Teilrechnung. Die Teilrechnung ist eine Akontorechnung an die Halbjahresrechnung und entspricht dem geschätzten Stromverbrauch von drei Monaten. Dieser Betrag wird von der folgenden Stromrechnung abgezogen. Für Kunden, bei denen ein geringer Stromverbrauch erwartet wird (unter CHF 50.-), wird keine Teilrechnung erstellt.